

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, Dr. Heiko Wildberg, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Joana Cotar, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Tschernobyl und Fukushima sachlich betrachten – Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jedweder Versuch, Sachlichkeit in die Diskussion um den Tschernobyl-Unfall 1986 zu bringen, wird aus linksgrünen Kreisen und den ihnen nahestehenden (www.nzz.ch/international/das-herz-des-deutschen-journalisten-schlaegt-links-ld.1434890) Mainstream-Medien als „Verharmlosung“ diffamiert. Seriösen wissenschaftlichen Studien wie der der WHO/IAEA (www.unscear.org/unscear/en/chernobyl.html) werden apokalyptische Propaganda-Pamphlete z. B. von Greenpeace, als „gleichberechtigt“ entgegengehalten, obwohl letztere jede wissenschaftliche Grundlage vermissen lassen. Oberstes Ziel dieser Propaganda ist es, den erklärten Feind „Atomkraft“ dauerhaft zu dämonisieren.

So wird in einem kürzlich erschienenen Antrag der „Grünen“ (Bundestagsdrucksache 19/18678) behauptet, die Schätzungen der Tschernobyl-Opfer beliefen sich auf „...unter 50 ... bis hin zu 1,44 Millionen Toten weltweit“. Die Obergrenze soll Angst und Schrecken verbreiten, doch richtig ist nur die Angabe „unter 50“, die vom Weltstrahlenschutzrat UNSCEAR auf Grundlage der Auswertung zahlreicher wissenschaftlicher Studien ermittelt wurde. Die Angstzahl „1,44 Millionen Tote“ stammt jedoch vom russischen Greenpeace-Aktivisten „Alexey Yablokov“ und ist frei erfunden. Verpackt als „Studie“ und herausgegeben von Greenpeace (konserviert bei der IAEA https://inis.iaea.org/collection/NCLCollectionStore/_Public/37/047/37047026.pdf?r=1&r=1, Greenpeace selbst versucht wohl inzwischen, diese Peinlichkeit zu verstecken) mit einem traurigen Mädchen auf dem Titelbild, aber ohne wissenschaftlichen Inhalt, sollen mit einem Anschein von Seriosität Emotionen geweckt werden. Doch Belege für diese absurden Zahlen bleibt Greenpeace bis heute schuldig. Genauso irreführend ist die

Hervorhebung einer „auffallenden Zunahme von Grauem Star, Hirnschäden, Leukämie und Herz-Kreislauf-Erkrankungen“, usw., die angeblich „unstrittig“ sei. Dies soll suggerieren, dass dies als Spätfolge millionenfach in der allgemeinen Bevölkerung zu beobachten sei. In Wahrheit ist davon jedoch nur eine Handvoll Personen betroffen, die als Arbeiter direkt vor Ort während des Unfalls kurzzeitig einer extrem hohen Strahlendosis ausgesetzt waren.

Doch selbst wenn man diese Zahlen glaubte, so hatten hiesige Reaktorhersteller und Sicherheitsbehörden auf die damals sowjetische Sicherheitskultur überhaupt keinen Einfluss. Tschernobyl ist eben kein repräsentatives Beispiel für hiesige Reaktoren, im Gegenteil, der Tschernobyl-Reaktor wäre hierzulande damals wie heute nicht genehmigungsfähig gewesen, wie alle Reaktoren, die einen sogenannten „positiven Temperaturkoeffizienten“ haben. Diese Problematik war auch keine neue Erkenntnis, sondern bereits in den Anfängen der Kerntechnik bekannt, weshalb hierzulande diese Reaktorlinie für zivile Anwendungen nie weiterverfolgt wurde.

Um das Einschüren von Angst aufrechtzuerhalten, werden weitere Katastrophen erfunden bzw. jeder Industrieunfall zu einer solchen umgedeutet. Besonders makaber ist dabei das Umdeuten des Tōhoku-Erdbebens 2011 in Japan zu einer „Reaktor-Katastrophe“, auf die sogar namhafte Politiker reinfielen (www.welt.de/politik/deutschland/article114366195/Roth-im-Strudel-der-Atomopfer-von-Fukushima.html). Jahrelang instrumentalisierten die linksgrünen deutschen Medien die über 20.000 Opfer, indem sie bewusst missverständlich suggerierten, es handle sich um Strahlenopfer der Reaktor-Havarie, obwohl es tatsächlich laut UNSCEAR kein einziges Strahlenopfer gab (www.unscear.org/unscear/en/fukushima.html). Inzwischen funktioniert diese Desinformation immer schlechter und so legt man den Fokus nun auf die Opfer der Evakuierungsmaßnahmen. Heuchlerisch wird um die „mehr als 100.000 Menschen“ getrauert, die „ihr Heim verlassen“ mussten, ohne jedoch einen Gedanken an die wirklichen Opfer des Erdbebens und Tsunamis zu verlieren. Dabei haben Studien gezeigt, dass die Evakuierung unnötig und überzogen war – sie hat mehr Menschenleben gekostet, als die Reaktor-Havarie hätte rein hypothetisch überhaupt fordern können (<https://dx.doi.org/10.1039/c2ee22019a>). Aber anstatt die wirklich notwendigen Konsequenzen zu ziehen und sich für eine Normalisierung der schädlich überzogenen Strahlenschutzregeln einzusetzen (<https://nuklearia.de/2013/04/14/strahlenschutz-der-realitaet-anpassen/>), werden in diesen Kreisen nun, nachdem die Havarie-Opfer vollständig ausblieben, die „Evakuierungsopfer“ thematisiert.

Obwohl es sich bei Fukushima um einen der ältesten Reaktortypen handelte, obwohl japanische Behörden wichtige sicherheitstechnische Nachrüstungen wie „Wallmann-Ventile“ und „Töpfer-Kerzen“ unterließen, obwohl vorher bekannte Fehler bei der grundsätzlichen Kraftwerksauslegung (insbesondere zu niedrige Flutwälle) vorlagen, obwohl eine schnell verfügbare Notkühlung von außen (z.B. von Schiffen) nicht vorgesehen war und obwohl eine landesweite Notsituation durch ein historisches Erbeben und Tsunami vorlag, zeigte die Fukushima-Havarie eindrucksvoll, dass selbst Kernreaktortypen aus den 60er Jahren nach westlichen Standards äußerst gutmütig auf Extremsituationen reagieren und sogar eine Kernschmelze einschließen können. Folglich gab es kein einziges Strahlenopfer und hätte man nicht in Panik evakuiert, so hätten viele Alte und Kranke nicht sterben müssen (<https://dx.doi.org/10.1039/c2ee22019a>).

Trotz einer sofortigen Spezialüberprüfung aller deutschen Kernkraftwerke durch die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) im Auftrag des Bundesumweltministeriums, bei der keine Unzulänglichkeiten gefunden wurden (www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/fukushima-folgemaassnahmen/rsk-bericht-kernkraftwerke/), beschloss der Deutsche Bundestag auf Drängen lautstarker linksgrüner Medien und politischer Akteure die irrationale Rücknahme der Laufzeitverlängerungen, was den beschleunigten „Atomausstieg“ zur Folge hatte.

Die Antiatom-Propaganda stellt in ihrer Katastrophensehnsucht nach nuklearen Havarien üblicherweise über Tausende Jahre „verseuchte“ und „unbewohnbare“ Gebiete in Aussicht. Wenn dann nach wenigen Jahren wieder Menschen dort hinziehen, Evakuierungszonen aufgehoben werden, touristische Führungen stattfinden und, wie bei Tschernobyl, Sport- und Übernachtungsstätten für die Paralympischen Spiele eingerichtet werden, passt dies natürlich nicht in das ideologische Weltbild und muss als „Verharmlosung“ und „leichtsinnig“ dargestellt werden. In der Umgebung von Tschernobyl wohnen sogar Menschen, die nach dem Unfall nie von dort weggezogen sind, und sich bis heute bester Gesundheit erfreuen (Exemplarisch dieser 90 Jahre alte Mann: www.nbcnews.com/slideshow/ninety-year-old-man-lives-life-chernobyl-s-nuclear-wasteland-n556176). Derartiges würde aber die gesamte von diesen Kreisen geschürte Strahlenshysterie ad absurdum führen. Somit muss gemahnt werden. Man flüchtet sich in überzogene Grenzwerte und behauptet einfach, die Folgen einer „Atomkatastrophe“ seien generell „langlebig“. Doch ein Nachweis der Gefährlichkeit geringer radioaktiver Kontamination, die in der Natur ständig und überall vorhanden ist, kann nicht erbracht werden, und so bleibt man auch diesen Beweis schuldig. Stattdessen verlegt man sich darauf, zu zeigen, welchen Aufwand man in Tschernobyl und Fukushima betreiben muss, um die Strahlengrenzwerte einzuhalten.

1. „Um den Tschernobyl-Reaktor wurde eine Schutzhülle errichtet“.
2. In Fukushima werden „Grenzwerte überschritten“.

Dabei wird in dem Antrag der Grünen genau das belegt, was eigentlich widerlegt werden sollte, nämlich dass die Probleme überwiegend angstgetrieben sind: Produkte von Bauern und Fischern der Provinz Fukushima seien „nahezu unverkäuflich, auch wenn sie aus nicht kontaminierten Gegenden stammen“.

Geflissentlich wird in den Kreisen der Antiatom-Propaganda stets „kontaminiert“ durch „verseucht“ ersetzt, so auch Wasser aus dem Fukushima-Kraftwerk, das mit Tritium „verseucht“ sei. Tritium wird in der Atmosphäre ständig natürlich neu gebildet und noch nie kam ein Mensch daran zu Schaden. Derartiges Wasser ins Meer einzuleiten stellt überhaupt kein Problem dar. Die Beweislast wird spontan umgekehrt: Nicht die Schädlichkeit der geringen Mengen Radioaktivität im Wasser muss man bei den Grünen nachweisen, sondern dessen Unschädlichkeit, was natürlich wissenschaftlich unmöglich ist.

Zu jedem Jahrestag, ob Tschernobyl oder Fukushima, werden die Mythen zur bösen „Atomenergie“ gebetsmühlenartig wiederholt und vom Bundestag gefordert, er solle sich für einen weltweiten „Atomausstieg“ einsetzen. Dabei folgt dem kaum ein Land, viele Länder wollen sogar die Kernkraft ausbauen. Das liegt nicht, wie behauptet, am „Vergessen“, was man schon daran sieht, dass die betroffenen Länder, Japan und Russland/Ukraine, selbst gar nicht an einen Ausstieg denken. Dort zieht man ganz andere Schlüsse aus den Unfällen, nämlich dass selbst unter Berücksichtigung der Tschernobyl-Opfer Kernenergie die mit Abstand sicherste Form der Stromerzeugung ist. Die „erneuerbaren Energien“ mit ihren wirklichen Katastrophen sind keine Alternative. So starben allein durch den Bruch der Sajano-Schuschensker-Talsperre 2009 in Russland unmittelbar 75 Menschen (www.powermag.com/investigating-the-sayano-shushenskaya-hydro-power-plant-disaster/), deutlich mehr als laut WHO durch Tschernobyl umkamen (www.who.int/mediacentre/news/releases/2005/pr38/en/). Doch während Tschernobyl die einzige KKW-Havarie mit strahlenbedingter Todesfolge blieb, dazu noch durch einen Reaktortyp, der hierzulande nie genehmigungsfähig gewesen wäre, besteht die traurige Bilanz der „Erneuerbaren“ aus hunderten weiteren Staudammbrüchen mit insgesamt deutlich über 100.000 Toten. Die durch Havarien von Kernkraftwerken bedingten Folgen sind dagegen nachrangig (www.washingtonpost.com/national/nuclear-power-is-safest-way-to-make-electricity-according-to-2007-study/2011/03/22/AFQUbyQC_story.html) und werden mit den immer sichereren Reaktorkonzepten weiter sinken.

Mit schlechter Argumentation lassen sich auch in der EU nur schwer Anhänger finden. Die EU hat sich klar zur Kernenergie bekannt und bleibt auch dabei. So sieht auch das Europäische Parlament die Kernkraft als gute Option an (P9_TA(2019)0079, Punkt 59) und auch weltweit ist eine Renaissance der Kernkraft zu beobachten. Viele Unternehmer versuchen sich weltweit daran, endlich die rein zivilen Nuklearkonzepte, die nie zum Zuge kamen, kommerziell umzusetzen. Das ist schwierig angesichts praktisch fehlender staatlicher Hilfe selbst für Forschung und Entwicklung – ganz im Gegensatz zu den „Erneuerbaren“, die selbst mit dem größten und längsten staatlichen Subventionsprogramm aller Zeiten mit garantierter Vergütung und Vorrangspeisung, genannt EEG, auch nach 20 Jahren noch nicht überlebensfähig sind. Folglich sind weitere, auch über die Aufhebung des sogenannten Atomausstiegs hinausgehende Initiativen geboten, um die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland zu verstärken.

Der Deutsche Bundestag sieht hier massiven Handlungsbedarf:

1. Die Grenzwerte in den Strahlenschutzvorschriften, insbesondere für die Zivilbevölkerung, sind zu überarbeiten und auf belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen. Sie sollten mindestens dem natürlichen Untergrund von Gebieten höherer Dosen entsprechen, bei denen keine gesundheitlichen Einschränkungen selbst empfindlicher Personen festgestellt wurden.
 2. Das deutsche Basissicherheitskonzept muss zugunsten des flexibleren und realitätsnäheren belgischen (und US-)Konzepts basierend auf probabilistischen Sicherheitsanalysen (PSA) modifiziert werden. Eventuell verringerte Sicherheitseigenschaften einzelner Komponenten, z. B. erhöhte Materialermüdung, könnte so durch ein höheres Sicherheitsniveau anderer Komponenten ausgeglichen oder gar überkompensiert werden, sodass nach praktischer Vernunft Gefährdungen für Mensch und Umwelt mit gleichbleibender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.
 3. Kerntechnische Anlagen wie Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen sind weltweit in ihrer Effizienz und Umweltfreundlichkeit führend. Sie sollten daher besondere politische Flankierung erhalten und ein Ausbau unterstützt werden, auch in Hinsicht auf Reaktoren der Generation IV. So kann der für Wirtschaft und Wohlstand notwendige Nuklearkreislauf der Welt in Bewegung gehalten und ausgebaut werden.
 4. Die Bundesregierung sollte sich international für eine verstärkte Kooperation mit anderen Staaten bei der Entwicklung der Nukleartechnik mit Blick auf dortige Neubauprojekte einsetzen, um die wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung mit Kernenergie voranzutreiben.
 5. Die Mittelzuweisungen für die Forschung auf dem zukunftsweisenden Gebiet der Kern- bzw. Kernfusionstechnik müssen insbesondere national ausgebaut und internationale Kooperationen verstetigt bzw. verstärkt werden.
 6. Gleichzeitig ist es sinnvoll und geboten, im Gegenzug gegenwärtig verwendete Mittel für den wirkungslosen „Klimaschutz“ als Maßnahme gegen das erfundene Problem des „menschengemachten Klimawandels“ sowie die hoffnungslos ineffizienten „erneuerbaren“ Energien einzusparen, um diese für hocheffiziente Energieerzeugungstechniken wie der Nuklearenergie zu verwenden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in einem umfangreichen Papier die tatsächlichen Sachverhalte zu Tschernobyl und Fukushima, wie durch den Weltstrahlenschutzrat UNSCEAR festgestellt, dem Bürger stärker, z. B. in Form von Informationskampagnen, bekannt zu machen und in korrekter Relation zur hiesigen Kerntechnik und vor allem in Relation zu den „Erneuerbaren“ zu setzen,

2. auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einzuwirken, entsprechende Falschinformationen zur Kernenergie z. B. auf der Webseite und Äußerungen der zuständigen Bundesministerin (<https://nuklearia.de/2018/11/03/faktencheck-beim-umweltministerium/>) umgehend zu unterbinden,
3. gerade wegen der Verbreitung von Falschinformationen zur Kernenergie dem BMU das Gebiet der kerntechnischen Sicherheit zu entziehen und auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu übertragen,
4. die BMWi-Projektförderung zur nuklearen Sicherheit auf eine explizite Forschung und Entwicklung an moderneren Reaktor- und Aufarbeitungskonzepten auszuweiten, sowie zusätzliche Förderprogramme zur Forschung und Entwicklung neuer Nuklear- und Fusionstechnologien zu schaffen und damit auch die Teilhabe an entsprechenden Projekten im Ausland zu ermöglichen,
5. das Atomgesetz (AtG) dahingehend zu ändern, dass neue kerntechnische Anlagen, insbesondere solche, die zwecks Vermeidung der geologischen Endlagerung für den Schluss des Kernbrennstoffkreislaufs geeignet sind, auch zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, wieder genehmigungsfähig sind,
6. die im AtG enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich Brennstoffverarbeitungstechniken, Laufzeit- und Strommengenbegrenzungen vollständig aufzuheben,
7. die völlig willkürlich im Juni 2014 angeordnete Ausnahme kerntechnischer Anlagen von Hermes-Bürgschaften sofort zu beenden, um wieder einen fairen Wettbewerb bei Stromerzeugungstechniken zu ermöglichen,
8. international sich für einen Ausbau umweltfreundlicher und effizienter Kerntechnik, insbesondere der Generation IV, einzusetzen,
9. auf EU-Ebene auch unter Nutzung der Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, den Ausbau der Kernenergie in Ländern wie Polen, Tschechien, Litauen, bei denen ideologisch motivierte antinukleare Kampagnen bisher nicht Fuß fassen konnten, als leuchtendes Beispiel zu unterstützen,
10. die Klimaschutzpolitik einzustellen und alle diesbezüglichen Ausgaben und Förderungen zu streichen sowie
11. alle Subventionen für die umweltschädlichen sogenannten erneuerbaren Energien sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzuschaffen.

Berlin, den 29. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

